

Flugblatt Nummer 7
11. Dezember 2014



WWW.NGG.NET/COCA-COLA

 www.facebook.com/TarifrundeCocaCola

 hv.getraenke@ngg.net

ARBEITSZEIT: DAS GILT AB 1. JANUAR

Am 10. Dezember 2014 haben in Berlin die Verhandlungen mit der CCE AG über neue Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung, Altersteilzeit, Entgelt und Arbeitszeit begonnen.

ARBEITSZEIT:

Beide Seiten sind sich einig, dass der UTV Arbeitszeit (Flexiregelungen) ab dem 1. Januar 2015 nicht mehr gilt. Das heißt:

- AB 1. JANUAR 2015 GELTEN DIE REGELUNGEN ZUR ARBEITSZEIT AUS DEN REGIONALEN TARIFVERTRÄGEN
- DAMIT MÜSSEN IN DER REGEL ALLE ABWEICHUNGEN VON DER REGELARBEITSZEIT VON DEN BETRIEBSRÄTEN VOR ORT GENEHMIGT WERDEN

BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG:

Es bleibt dabei: Wir werden keinen Tarifvertrag zur Arbeitszeit mit Flexibilisierungsmöglichkeiten abschließen, ohne eine weitreichende Beschäftigungssicherung zu vereinbaren.

Aktuelle Infos, Flugblätter und mehr: www.ngg.net/Coca-Cola

Mitdiskutieren: www.facebook.com/TarifrundeCocaCola

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN

